Schlierbacher Mitteilungen

Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 9. Januar 2026
Jahrgang 69

Nummer 1/2
Einzelpreis 1,15 €

Sternsinger besuchen das Rathaus

In diesem Jahr sammelten über 30 fleißige Sternsinger in Schlierbach Spenden, um Kinderarbeit in Bangladesch zu bekämpfen. In jedem Jahr werden weltweit Projekte für Kinderrechte unterstützt.

Die Sternsinger wurden im Rathaus von Bürgermeister Krötz mit Punsch und Süßigkeiten begrüßt und konnten sich so gestärkt auf den Weg durch die Gemeinde machen.

Danke an alle Beteiligten für dieses tolle Engagement!

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung
Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 8. Dezember 2025 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt auf
– 200 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
– 180 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).
Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse Schlierbach zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1 in 73278 Schlierbach oder beim Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6 in 73033 Göppingen einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

4. Auskunft
Auskünfte erteilt das Steueramt:
Frau Hieber, Telefon (07021) 97006-22
e-mail: b.hieber@schlierbach.de

Schlierbach, den 9. Januar 2026
gez.: Sascha Krötz
Bürgermeister

Christbaumaktion am Samstag, den 10. Januar 2026

Engagierte Menschen freuen sich, wenn sie am 10. Januar 2026 ab 9.00 Uhr wieder Ihren Christbaum abholen dürfen. Bitte befestigen Sie an Ihrem Baum ein Schild mit Ihrem Namen und legen ihn deutlich sichtbar an den Straßenrand. Für eine Unterstützung ab 3 € nehmen wir ihn gerne entgegen.
Der Erlös kommt je zur Hälfte der Rumänienhilfe des ökumenischen Arbeitskreises der „Brandstifter“ und der Kirchenrenovierung in „Westerengel/Thüringen“ zugute.

Ablesung der Wasserzähler

Es ist eine Ablesung der Wasseruhren mit dem **Zählerstand zum 31. Dezember 2025** notwendig.
Werfen Sie bitte die Selbstablesekarte bis spätestens 11. Januar 2026 in einen Briefkasten der Post ein.
Das Porto wird von uns übernommen.
Die Ablesekarten werden in einem automatischen Verfahren bei der Deutschen Post verarbeitet. Deshalb ist eine telefonische Zählerstandsmeldung auf dem Rathaus nicht möglich.

Bitte werfen Sie die Ablesekarte **nicht** in den Briefkasten des Rathauses.

Oder melden Sie Ihren Zählerstand per Internet.
Unter www.schlierbach.de können Sie uns den Stand elektronisch mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Wasserverbrauch bei fehlendem oder verspätetem Rücklauf der Ablesekarte anhand des Vorjahreswertes geschätzt werden muss.

Die Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2025 wird Mitte Februar 2026 zugestellt.

Nächste Müllabholtermine:

Gelber Sack	20. Januar
Bioabfall	15. Januar
Hausmüll	15. Januar
Papiertonne	22. Januar

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	**110**
Rettungsdienst/Notarzt	**112**
DRK Krankentransport	**19222**
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	**0800 6101-767**
Störungsmeldung Strom	
EnBW	**0800 3629477**
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	**0761 19240**
Polizeiposten Ebersbach	**07163 10030**
Polizeirevier Uhingen	**07161 93810**

RAUS AUS DEN VIER WÄNDEN – REIN IN DEN WALD

Der erste Ganztages-Waldkindergarten im Landkreis Göppingen öffnet in Schlierbach seine Tore und DU kannst von Anfang an dabei sein!

Gemeinde Schlierbach

WIR SUCHEN NATURFREUNDLICHE ERZIEHER (M/W/D) FÜR DEN WALDKINDERGARTEN BERGREUTE

WENN DU...

...einen staatlich anerkannten Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder einen gleichwertigen staatlich anerkannten pädagogischen Abschluss hast.
... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.
... gerne Zeit in der Natur verbringst.

DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

WIR BIETEN DIR

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Eine Stelle in einem Umfang bis zu 100 % sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 10 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen
- Firmenfitness (EGYM Wellpass) sowie Bezuschussung zur ErlebnisCard Region Stuttgart

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung ab sofort an das Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: m.mitterhofer@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Herr Mitterhofer unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.

Wunschbaum

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die sich an der Wunschbaum-Aktion beteiligt haben. Dank Ihrer liebevoll ausgesuchten Geschenke konnten zahlreiche Kinderwünsche erfüllt und viele strahlende Augen bereitet werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Mitgefühl.

Gesetzliche Räum- und Streupflicht: So sorgen Sie im Winter für Sicherheit

In der Winterzeit ist es besonders wichtig, die Verkehrswege sicher zu halten, um Unfälle zu vermeiden. Nicht nur Städte und Gemeinden, sondern auch private Straßenanlieger sind gesetzlich verpflichtet, ihren Teil dazu beizutragen.

Wer ist zur Räum- und Streupflicht verpflichtet?
§ 41 Abs. 2 des Straßengesetzes (StrG), sowie die örtliche Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinden Schlierbach die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“.

Was genau bedeutet die Räum- und Streupflicht?
Als Straßenanlieger, Eigentümer eines Grundstücks oder Vermieter müssen Sie dafür sorgen, dass Gehwege vor Ihrem Grundstück in einem sicheren Zustand sind. Dies bedeutet:

- **Schnee räumen**: Schnee muss auf dem Gehweg so weit geräumt werden, dass Fußgänger diesen sicher betreten können. Es wird eine Mindestbreite von **1 bis 1,5 Metern** empfohlen, damit auch Kinderwägen oder Rollstuhlfahrer problemlos passieren können.
- **Streuen bei Glätte**: Bei Eis und Schneeglätte müssen die Wege mit abstumpfenden Mitteln wie Sand, Splitt oder Streusalz gestreut werden. Einige Gemeinden schränken den Einsatz von Streusalz aus Umweltschutzgründen ein, daher ist es ratsam, sich über die örtlichen Vorschriften zu informieren.

Wann muss geräumt und gestreut werden?
Die Räum- und Streupflicht gilt grundsätzlich an Werktagen ab 7 Uhr morgens und an Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr. Sie endet um 20 Uhr abends. In dieser Zeit muss der Gehweg bei Schnee und Glätte verkehrssicher gehalten werden. Bei andauerndem Schneefall oder Eisregen ist es notwendig, mehrmals zu räumen und zu streuen.

Was passiert, wenn die Räum- und Streupflicht nicht erfüllt wird?
Wenn ein Straßenanlieger seine Pflichten vernachlässigt, kann das schwerwiegende Folgen haben. Kommt es zu einem Unfall, weil der Gehweg nicht geräumt oder gestreut war, haftet der Eigentümer für mögliche Personenschäden und Sachschäden. Es ist daher ratsam, die Räumungspflicht im Winter ernst zu nehmen oder diese Aufgabe an zuverlässige Dienstleister zu übertragen. Es stellt außerdem einen Ordnungswidrigkeitentatbestand im Sinne der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Schlierbach dar.

„Generationenwohnen“ in der Kirchheimer Straße

Mit dem Projekt „Generationenwohnen“ plant die Gemeinde Schlierbach gemeinsam mit der Kommunalen Projektentwicklung Reschl ein neuartiges Wohnkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Teilnehmenden Wohnungseigentum zu bezahlbaren Konditionen zu ermöglichen und die künftigen Eigentümerinnen und Eigentümer von Beginn an in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das Vorhaben reagiert auf steigende Immobilienpreise sowie auf die zunehmende Relevanz bezahlbaren Wohnraums.

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten in der Kirchheimer Straße 10. Die Wohnungen werden Wohnflächen zwischen 77 m² und 123 m² umfassen und jeweils über einen Balkon verfügen. Darüber hinaus sind zwölf Tiefgaragenstellplätze sowie vier Außenstellplätze vorgesehen.

Das Projekt soll in Form einer Baugemeinschaft umgesetzt werden. Diese Organisationsform ermöglicht es den zukünftigen Eigentümerinnen und Eigentümern, aktiv an der Planung mitzuwirken. Gleichzeitig können durch die gemeinschaftliche Realisierung Baukosten reduziert und ein gutes nachbarschaftliches Miteinander bereits in der Planungsphase gefördert werden.

Sie sind neugierig geworden und wollen mehr erfahren?
Dann melden Sie sich gerne einfach direkt bei der Reschl Kommunalen Projektentwicklung – entweder telefonisch unter 0711 99 58 59 80 oder schicken Sie einfach eine Mail an info@reschl-kpe.de.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 11 Uhr

Gemeinde
Schlierbach
Landkreis Göppingen

STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER-PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

... Kinderhaus Dorfwiesen (U3) ab sofort

... Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten (Ü3) ab sofort

WENN DU ...

... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.

... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.

... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.

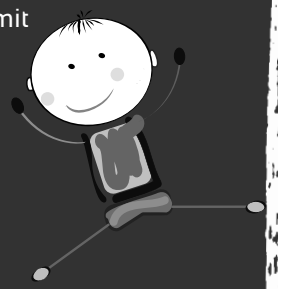

DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Eine Stelle in einem Umfang bis zu 100 % sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 10 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen
- Firmenfitness (EGYM Wellpass) sowie Bezuschussung zur ErlebnisCard Region Stuttgart

Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung ab sofort an das Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: m.mitterhofer@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Herr Mitterhofer unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.

Landesfamilienpass Gutscheine für das Jahr 2026

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg finden Sie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen. Unter: www.muetter-vaeter-bw.de/adressen. Wählen Sie hierzu die Kategorie „Landesfamilienpass“

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag im Rathaus, Zimmer 1.
Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Pass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Pass aufgeführten Personen. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Frau Eberle, Bürgerbüro, Zimmer 1, Telefon 07021/97006-16.

Förderung Baumschnitt – Streuobst Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg wird das Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen mit einer neuen dreijährigen Förderperiode weiterführen. Gefördert werden Streuobstbäume, die großkronig, starkwüchsig und eine Stammhöhe von mindestens 1,40 m haben. In der dreijährigen Förderperiode wird ein Schnitt pro Streuobstbaum mit bis zu 18 Euro gefördert. Jeder beantragte Baum muss im Dreijahreszeitraum einmal fachgerecht geschnitten werden.
Sollten Sie Ihre Streuobstbäume regelmäßig fachgerecht schneiden und Interesse an diesem Förderprogramm haben, melden Sie sich bitte bis **Montag, 12. Januar 2026** bei Anja Beißer (Gemeindeverwaltung) unter Telefon 97006-12 (vormittags) oder per email a.beisser@schlierbach.de.

Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de

Landratsamt Göppingen

Der Elternbeirat der Bodelschwingh-Schule Göppingen und das Kreissozialamt des Landkreises Göppingen veranstalten am Samstag, den 31. Januar 2026 von 11-15 Uhr im Landratsamt Göppingen eine Freizeitbörse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen.

Beratung und Freizeitangebote auf der Ideenbörse im Landratsamt Göppingen
am Samstag, 31. Januar 2026 im Landratsamt Göppingen

Es wird Beratungsangebote von verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes geben, dabei sind:

- der Pflegestützpunkt
- die Eingliederungshilfe
- die Betreuungsbehörde
- die Abteilung Sozialhilfe
- die Verfahrenslotsin
- der sozialpsychiatrische Dienst

Fragen zu Grundsicherung, Betreuung, Pflege und Teilhabeleistungen können hier an die Mitarbeiter des Landratsamts gestellt werden. Dieses Angebot richtet sich ausdrücklich auch an ältere Menschen mit Behinderung.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde
und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,50 € (inkl. Portoanteil 8,50 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Was ist los in der Region? Was kann ich am Wochenende unternehmen? Wohin kann ich in den Urlaub fahren, wenn ich Begleitung und Betreuung brauche? Wo kann ich nette Leute treffen? Wie kann ich die Betreuung bezahlen? Diese und andere Fragen können auf der Ideenbörse beantwortet und besprochen werden. Freizeit und Kultur spielen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine entscheidende Rolle und tragen zu unserem Wohlbefinden bei.

Start ist um 11.00 Uhr mit einer Begrüßung durch den Dezernenten für Jugend und Soziales Marco Lehnert. Für die musikalische Untermalung sorgen die Happy Singers der Bodelschwingh-Schule Göppingen.
An den Informationsständen besteht ausgiebig Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre mit den Anbietern, Eltern und anderen Besuchern mit und ohne Behinderung ins Gespräch zu kommen.
Die Aussteller, zu denen neben den neuen Beratunsangeboten ebenso allgemeine Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zählen, beschränken sich dabei nicht nur auf die Präsentation ihrer Programme. Vielmehr werden zahlreiche Angebote beispielhaft vorgestellt und die Besucherinnen und Besucher zum Mitmachen eingeladen: Zum Beispiel gibt es Bastelangebote, abwaschbare Glitzertatoos, einen Rollstuhl-Parcour, Testen von Fahrrädern, einen Ballonkünstler, Spiele, sich fotografieren lassen oder auch die Möglichkeit, Kampfkunst auszuprobieren. Währenddessen finden zu verschiedenen Zeitpunkten Aufführungen und Bewegungsangesbote statt, an denen man sich auch beteiligen kann.

Die Räumlichkeiten im Landratsamt Göppingen sind barrierefrei zu erreichen. Der Eintritt ist frei. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind herzlich eingeladen, mit ihren Freunden und Familien vorbei zu kommen.
Die Verpflegung mit verschiedenen Hauptgerichten, Snacks, süßen Stückle und Getränken erfolgt durch die Kantine des Alb-Fils-Klinikums im Landratsamt. Wir bitten um Beachtung, dass hier **NUR mit Bargeld bezahlt** werden kann.

Schulnachrichten

Volkshochschule Schlierbach

Von Schlierbach ins Olympiastadion
Lesung mit Mara Pfeiffer: Wolfgang Frank
Ein Abend über einen außergewöhnlichen Schlierbacher
Die Volkshochschule lädt herzlich zu einer besonderen Lesung ein: Die Autorin Mara Pfeiffer stellt ihr Buch „Wolfgang Frank“ vor – eine einfühlsame biografische Annäherung an einen Mann, der in Schlierbach aufgewachsen ist und dessen Lebensgeschichte weit über unsere Gemeinde hinausreicht.
Mara Pfeiffer nimmt die Zuhörerinnen und Zuhörer mit auf eine spannende Reise durch die prägenden Stationen von Wolfgang Frank: seine Kindheit in Schlierbach, seine sportlichen und persönlichen Wegmarken und die Momente, die ihn zu dem Menschen gemacht haben, an den sich viele bekannte Persönlichkeiten, unter anderem Jürgen Klopp, noch heute lebhaft erinnern.
Bereichert wird der Abend durch Weggefährten, die Wolfang Frank auf seinem Lebensweg begleitet haben. Sie werden persönliche Anekdoten und Erinnerungen beisteuern und damit ein lebendiges, authentisches Bild zeichnen – voller Geschichten, Humor und Tiefgang.
Ein Abend für alle, die Fußball lieben, neugierig auf den Weg des Schlierbacher Urgesteins sind oder einfach gerne neues über unsere Gemeinde und ihre Menschen erfahren wollen.
Wir freuen uns auf einen inspirierenden und bewegenden Abend!
Sonntag, 18. Januar 2026
Bürgerhaus im alten Farrenstall, 17 Uhr
Gebühr: 9,00 Euro
Sichern Sie sich schon jetzt Ihre Tickets:
- www.vhs-schlierbach.de
- s.deuschle@schlierbach.de
- 07021 97006-13

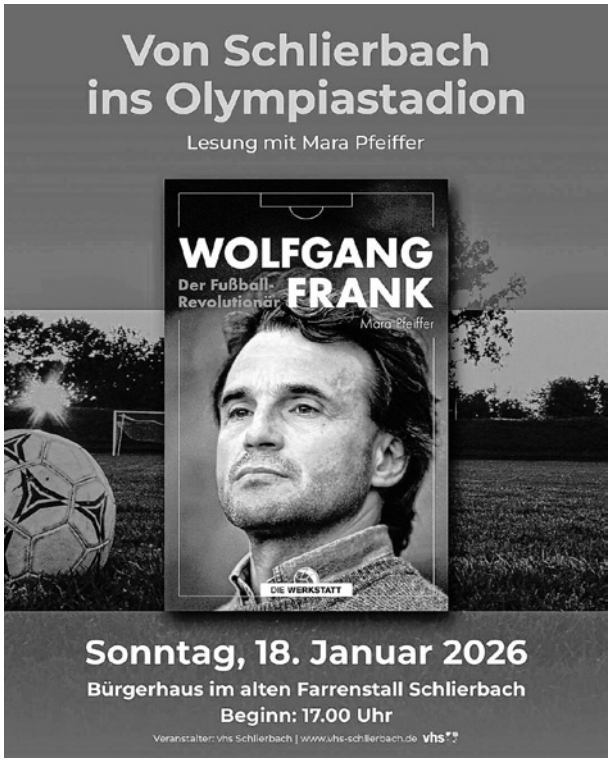

30 Jahre LinkMichel – Schampus für alle!

Und jetzt knallt’s richtig: Das Jubiläums-Feuerwerk mit dem Besten aus 30 Bühnenprogrammen und über 3.000 Auftritten.
LinkMichel ist Comedy auf Adrenalin – witzig, scharf und immer eine Spur unberechenbar. Als Gewinner des Sebastian-Blau-Preises 2024 wirft er sich mit Vollgas ins Chaos des Alltags und schafft es, selbst aus den skurrilsten Momenten des Lebens etwas Urkomisches herauszukitzeln.
Seine Mission: das Unfassbare zu erklären.
Sein Erfolg? Grandios daran zu scheitern – und dabei Lachtränen zu provozieren.
Sonntag, 25. Januar 2026, 17 Uhr
Bürgerhaus im alten Farrenstall
Eintritt: 18 Euro
Sichern Sie sich schon jetzt Ihre Tickets:
- www.vhs-schlierbach.de
- s.deuschle@schlierbach.de
- 07021 97006-13

Workshop
Entspannung mit den Alchemy Crystal Singing Bowls (Kristallklangschalen)
Nehmen Sie sich eine Auszeit von dem stressigen Alltag. Die Original Alchemy Crystal Singing Bowls von Crystal Tones sind einzigartig auf der Welt. Sie sind die hochwertigsten Kristallklangschalen auf dem Markt und haben eine unglaubliche Klangwelt und Resonanzkraft.
Mit harmonischen Klängen können Blockaden gelöst und Harmonie wieder dort hingebracht werden, wo Disharmonie und Unwohlsein besteht.
„Der Sound ist unglaublich kraftvoll, denn er kommt dahin, wo nichts anderes hinkommt".
Benefits:
- Verbessertes Wohlbefinden im Allgemeinen
- Klarheit
- Tiefenentspannung
- Stressabbau
- Verbesserter Schlaf
- Erhöhte Konzentration

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, eine Decke
Denise Weber-Halim, Physiotherapeutin
Mittwoch, 14. Januar 2026 und 21. Januar 2026
Rathaus, Bürgerräume, 18.00 Uhr – 18.45 Uhr
Gebühr: (2 Termine): 30,00 €
Anmeldung: www.vhs-schlierbach.de oder 07021/97006-13

Kindergarten-nachrichten

Willkommen, 2026! Auf ein starkes Miteinander
Ein bewegtes Jahr 2025 liegt hinter uns – geprägt von Begegnungen, gemeinschaftlichen Projekten und vielen kleinen Momenten, die unser Dorfleben so lebendig und besonders machen. Ob beim Dorffest, den Vereinsaktivitäten oder den spontanen Begegnungen auf den Straßen und Plätzen von Schlierbach – überall war der Einsatz, die Freude und der Zusammenhalt unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger spürbar. Dafür möchte ich Ihnen allen von Herzen danken.
Wir können stolz darauf sein, was wir gemeinsam erreicht haben: von erfolgreichen Initiativen der Vereine über kleine Verbesserungen im Dorf bis hin zu unvergesslichen Begegnungen, die unser Miteinander stärken. Diese Momente zeigen, dass Schlierbach mehr ist als nur ein Ort – Schlierbach ist eine Gemeinschaft, in der jeder seinen Platz hat und in der Zusammenhalt gelebt wird.
Mit dem Start ins Jahr 2026 liegen neue Chancen und Herausforderungen vor uns. Es ist die Gelegenheit, Projekte weiterzuführen, Ideen zu entwickeln und gemeinsam Wege zu finden, unser Dorf noch lebenswerter zu gestalten. Ich freue mich darauf, diese Reise mit Ihnen allen zu gehen – ob durch Engagement in Vereinen, durch Unterstützung lokaler Initiativen oder einfach durch ein freundliches Wort im Alltag.
Das neue Jahr bietet uns auch die Chance, aufeinander zu achten, miteinander zu lachen und füreinander da zu sein. Denn gerade die kleinen Momente des Miteinanders – ein Gespräch, ein gemeinsames Projekt oder ein spontaner Helfer in der Nachbarschaft – machen den Unterschied und tragen dazu bei, dass unser Schlierbach weiterhin ein lebendiger und herzlicher Ort bleibt.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Möge 2026 viele wunderbare Begegnungen, spannende Projekte und unvergessliche Momente bringen – sowohl für jeden Einzelnen als auch für unsere gesamte Dorfgemeinschaft.
Lassen Sie uns gemeinsam mit Optimismus, Kreativität und Engagement in das neue Jahr starten. Auf ein Jahr voller Energie, Zusammenhalt und Freude an unserer Heimat Schlierbach!
Herzlichst,
Markus Mitterhofer

Wuselmäuse
Die Adventszeit war dieses Jahr geprägt durch die Erlebnisse der Familie Maus, die wir jeden Tag in kleinen Büchlein aus dem Adventskalender verfolgten. Eifrig versuchten wir die Erlebnisse der kleinen Mäuse nachzugestalten. So haben wir einen Weihnachtskuchen und Lebkuchenfiguren gebacken. Der Weihnachtsbaum wurde mit einer langen, selbst geklebten, bunten Papierkette verziert. Auch mit Finger- und Wasserfarben experimentierten wir. So entstand u. a. ein Tannenbaum aus unseren Handabdrücken. Und wer braucht schon echten Schnee! Schneemänner gehen auch aus Watte, den Schlitten ersetzte das Bobbycar und die Schneeballschlacht machten wir mit bunten Luftballons. Eifrig bastelten und verpackten wir auch ein Geschenk für unsere Mamas. Mit Spannung verfolgten wir das Tischtheater mit der kleinen Vogelfamilie. Zum Abschluss besuchten wir dann noch den Krippenweg der Gemeinde. So verging die Zeit bis zu den Weihnachtsferien wie im Fluge. Wir freuen uns auf neue Abenteuer, wenn wir uns im neuen Jahr wiedersehen. Vielleicht dann mit einem Schneemann aus echtem Schnee?

Fundsachen

- Schlüssel (Gewann „Gräben")

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburt
am 3. Dezember: Lilly Claudia Haag;
Eltern: Susanne Martina und Daniel Simon Haag

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche

Sterbefall
am 12. Dezember: Gisela Burlet geb. Authaler

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme

Redaktionsschluss: Mittwoch, 11 Uhr

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwenige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Kinder-Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 10. Januar 2026
Jura-Apotheke Zell, Göppinger Straße 2, Zell unter Aichelberg, Telefon 07164 2723

Sonntag, 11. Januar 2026
Apotheke im Ärztezentrum, Steingaustraße 13, Kirchheim, Telefon 07021 7347590

Öffnungszeiten jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr am Folgetag

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen
Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!
Häusliche Kranken und Altenpflege
Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung
Krankenpflegestation, Telefon 44243
(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855
Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 10. und 11. Januar 2026
Schwester Susanne, Schwester Ursel und Schwester Verena

Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.